

Informationsvorlage 2017/0256

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	21.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	09.11.2017		Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	08.02.2018		Ö

Technische Erneuerung der Sicherheitseinrichtung des Bahnüberganges Segelfliegerweg

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Bahnübergänge entsprechend den aktuellen Gegebenheiten nach dem Stand der Technik ertüchtigen

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Ausreichende Finanzressourcen zur Verfügung stellen

Sach- und Rechtslage

Die DB Netz AG plant eine Sanierung der technischen Sicherheitseinrichtungen an verschiedenen Bahnübergängen (BÜ) im Stadtgebiet von Melle, u.a. auch am BÜ „Segelfliegerweg“. In diesem Zuge beabsichtigt die DB Netz AG auch eine bauliche Erweiterung; siehe dazu den beigefügten Lageplan. Die zugehörige Baubeschreibung lautet:

„Die in der Stadt Melle gelegene öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Segelfliegerweg“ kreuzt die zweigleisige Strecke in Bahn- km 109,176 höhengleich.

Die Nutzung der Gemeindestraße ist gem. VZ 253 für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t verboten. Gemäß des Z 1020-30 ist die Nutzung für Anlieger frei. Der Kreuzungsbereich befindet sich außerorts in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Melle, VSt=70 km/h.

Durch die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage mit Lichtzeichen, Halbschranken und Fußgängerakustik wird die Erhöhung der Sicherheit, eine geringere Störanfälligkeit und eine Verbesserung der Betriebs- und Verkehrsabwicklung erzielt. Der Einbau einer Fußgängerakustik ist mit je 1 x Lautsprecher und einer integrierten Tag- / Nachtabsenkung vorzusehen. Eine Lautstärkeabsenkung in den Nachtstunden ist bis auf 0dBA möglich.

Im Zuge der Erneuerung der technischen Sicherung ist innerhalb der 27 m Räumstrecke ab Kreuzungsstück (2,25 m ab äußerer Schiene) beiderseits des Gleises der Begegnungsfall des größten Bemessungsfahrzeuges und damit das Räumen des Bahnüberganges sicherzustellen.

In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger sollte hier der max. Begegnungsfall Pkw/Lkw mit einer Fahrbahnbreite von 5,55 m gemäß RAST 06 festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist die vorhandene, bituminöse Fahrbahn innerhalb der Räumstrecke auf 5,55 m aufzuweiten. Böschung, Seitenbereiche und Schutzplanken werden erneuert und an den Bestand angepasst.

Im Zuge der Asphaltarbeiten wird die Höhenlage der Straße für eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung und der Vermeidung von Senken in der Fahrbahn entsprechend angepasst (sh. Höhenplan).

Die im Kreuzungsbereich erforderlichen bituminösen Anpassungsarbeiten (Grauflächen) erfolgen gem. RStO 12.

Für die geplante Baumaßnahme ist kein zusätzlicher Grunderwerb Dritter erforderlich (in Grün DB Netz Grenze).

Im II. Quadranten befindet sich ein befestigter Wirtschaftsweg innerhalb der Räumstrecke. Das Linkseinbiegen aus nördlicher Richtung ist durch die neu aufzustellende Beschilderung VZ 209-30 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung – geradeaus) in Verbindung mit Sonderzeichen für Fahrzeuge und Züge über 10 m Länge (einschl. Ladung) beschränkt. Eine Aufstelllänge von 15 m ist ab dem Lichtraumprofil für Fahrzeuge bis 10 m Länge gegeben (zzgl. 5 m Sicherheitszuschlag), sodass das Linkseinbiegen von diesen Fahrzeugen rückstaufrei ermöglicht wird (sh. Schleppkurvenplan).“

Aus Sicht des Ordnungsamtes und des Tiefbauamtes ist der geplante Ausbau des Bahnüberganges aufgrund seiner Verkehrsbedeutung zu befürworten. Hierdurch wird die Sicherheit durch eine störungsfreiere Verkehrsabwicklung erhöht. Über die Gesamtmaßnahme wird zwischen den Beteiligten eine sogenannte Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen. Darin wird auch die Kostenteilung geregelt.

Anlagen

Lageplan BÜ Segelfliegerweg.- Anlage